

Beantwortung der Anfrage von Ratsmitglied Hussong betr. „Halteverbot Bushaltestelle Kreuzung Neugasse / Winzler Straße“

Anfrage öffentlicher Hauptausschuss 22.02.2021:

TOP 6.3.2 Halteverbot Bushaltestelle Kreuzung Neugasse/Winzler Straße

Ratsmitglied Hussong teilt mit, auf Höhe der Winzler Str. 42 befindet sich eine Bushaltestelle für den Schulbus. Es gebe auch eine entsprechende Fahrbahnmarkierung sowie ein Halteverbotsschild zwischen 8-13 Uhr. Ihm sei nun mitgeteilt worden, dass für das Parken in der Buszone außerhalb der angegebenen Uhrzeit ein Verwarnungsgeld verhängt worden sei (in einem Fall zum Beispiel um 17 Uhr, also weit außerhalb der Schülerbeförderungszeit). Er fragt an, ob das korrekt bzw. notwendig sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Halteverbot an Bushaltestellen ergibt sich bereits aus dem Bushaltestellenschild selbst. Im Zusammenhang mit der Prüfung, wie ein zeitlich begrenztes Parken rechtskonform ermöglicht werden kann, wurde festgestellt, dass auf dem Haltestellenschild tatsächlich ein Zusatz vorhanden ist, der auf die begrenzten Fahrzeiten der Busse hinweist.

Das ist auch die richtige und rechtskonforme Beschilderung, um das Halteverbot an Bushaltestellen zeitlich zu begrenzen. Dieser Zusatz an dem Schild wurde bei der Erstellung der Verwarnungen offensichtlich übersehen.

Insofern war die Erteilung der Verwarnungen nach 13.00 Uhr rechtlich nicht korrekt. Wir werden alle Verwarnungen zurücknehmen. Gezahlte Verwarnungsgelder werden zurückerstattet.